

Unsere Schul- und Hausordnung

Um gut zusammen leben und erfolgreich miteinander lernen zu können, muss sich jeder Einzelne darum bemühen. Das erreichen wir am besten durch gegenseitigen Respekt, Rücksichtnahme, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft.

Wer andere belästigt, ärgert, bedroht, gefährdet oder schädigt, stört den Frieden in unserer Gemeinschaft.

Wir merken uns: „*Was du nicht willst, dass man dir tu`, das füg´auch keinem andern zu!*“



Auf dem Schulweg

1. Wir Schüler sind auf dem Schulweg Verkehrsteilnehmer. Deshalb verhalten wir uns vorsichtig und rücksichtsvoll.
2. Wir gehen pünktlich von zuhause los, sind jedoch nicht eher als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Schulhaus.
3. Wir wählen den sichersten Schulweg von zuhause bis zur Schule und gehen nicht mit Fremden mit.
4. Nach Ende des Unterrichts gehen wir unverzüglich nach Hause.
5. Wir fahren erst mit dem Fahrrad zur Schule, wenn wir die Fahrradausbildung abgeschlossen haben.

Im Schulhaus

Wir können im Unterricht gut arbeiten, wenn es im Schulgebäude ruhig ist. Am besten lernen wir in einer schönen und angenehmen Umgebung, denn wer sich wohl fühlt, hat Spaß am Lernen. Deshalb gestalten wir unser Klassenzimmer gemeinsam und halten es sauber.

Ebenso freuen wir uns über saubere Toiletten.

Wir nutzen die kleinen Pausen, um unsere Sachen für den Unterricht zu richten.

Wir halten uns nicht in den Türbereichen auf, rennen nicht und toben nicht herum.

Im Schulhof

In den großen Pausen sind wir alle auf dem Pausenhof. Wir halten uns nicht hinter den Gebäuden auf. Wir befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte und der Hausmeister und achten auf die rote Fahne. Wenn sie aufgestellt wurde, betreten wir die Rasenflächen nicht.

Wir werfen keine Steine, Schneebälle oder Ähnliches.

Am Ende der großen Pausen gehen wir in unser Klassenzimmer und bereiten uns auf den Unterricht vor.

In Regenspauzen halten wir uns im Klassenzimmer auf.

Die Lehrer, die Aufsicht haben, sind immer für uns da.

Teilnahmepflicht und Schulversäumnis

Teilnahmepflicht

Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und sich dabei an die Schul- und Hausordnung zu halten.

Verhinderung der Teilnahme

Ist der Schüler aus zwingenden Gründen – z.B. wegen Krankheit – am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Eine schriftliche Entschuldigung ist binnen drei Tagen nachzureichen.

Nach einer Woche: ärztliches Attest.

Sport/ Schwimmen: Wenn ein Kind zur Schule kommt, aber nicht am Sport-/ Schwimmunterricht teilnehmen soll, braucht es eine schriftliche oder mündliche Entschuldigung der

Erziehungsberechtigten, nach einer Woche oder bei auffälliger Häufung kann die Sportlehrkraft ein ärztliches Attest einfordern. Grundsätzlich bleibt das Kind im Sport-/ Schwimmunterricht, auch wenn es nicht aktiv teilnehmen kann, außer bei entgegenstehenden gesundheitlichen Gegebenheiten. Diese sind in der Entschuldigung zu erklären und das Kind entsprechend abzuholen.

Unfälle

Unfälle während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg sind der Schulleitung zu melden.

Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (Heilkur, Lehrgang, Wettbewerb, wichtige persönliche Gründe) und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich. Zuständig für die Entscheidung ist bis zu zwei Tagen der Klassenlehrer, sonst die Schulleitung. Der versäumte Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden.

Eine Beurlaubung direkt vor oder nach den Ferien bedarf besonders schwerwiegender Gründe.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Wer sich nicht an die Regeln des Schulalltags und der Haus- und Schulordnung hält, gefährdet sich, andere und den Schulfrieden. In Abwägung der Schwere des Regelverstoßes erhält er eine angemessene Strafe. Grundlage hierfür ist die pädagogische Verantwortung der Lehrkraft, das Disziplinierungskonzept der Schule und § 90 Schulgesetz.

Alles gehört uns gemeinsam

Wir gehen mit Dingen – Stühlen, Tischen, Büchern, Karten, u.s.w. – sorgfältig und schonend um, damit wir lange Freude daran haben. Einrichtungen und Geräte der Schule dürfen wir nur mit Auftrag bedienen. Wenn etwas kaputt geht, sagen wir es dem Klassenlehrer. Bei mutwilliger Zerstörung haften die Eltern für den entstandenen Schaden.

Handy

Handys (sowie Smartwatches) sind in der Schule nicht erlaubt. Wenn wir dringend telefonieren müssen, können wir das Schultelefon benutzen. Wer für den Schulweg aus besonderen Gründen ein Handy braucht, bringt eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten, warum und wann ausnahmsweise ein Handy mit in die Schule gebracht werden muss. Bei Genehmigung durch die Klassenlehrerin darf das Gerät im Schulanfang bleiben. Es muss für die gesamte Dauer der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Die Verantwortung für Verlust oder Beschädigung tragen allein die Erziehungsberechtigten. Die Nutzung des Handys während der Unterrichtszeit ist nicht erlaubt. Wer das nicht beachtet, muss das Gerät bis zum Unterrichtsende abgeben. Es wird im Sekretariat zum Abholen hinterlegt.

12 Regeln für ein gutes Zusammenleben an unserer Schule

1. Wir helfen uns gegenseitig.
2. Wir sind freundlich und höflich zueinander.
3. Wir bleiben bei der Wahrheit.
4. Wir hören einander aufmerksam zu.
5. Wir achten auf Sauberkeit.
6. Wir gehen mit unseren Schulsachen ordentlich um.
7. Wir führen übernommene Aufgaben sorgfältig aus.
8. Wir vermeiden unnötigen Lärm.
9. Wir bringen nur unsere Schulsachen mit in die Schule.
10. Wir achten das Eigentum anderer.
11. Auseinandersetzungen tragen wir mit Worten aus.
12. Wenn wir nicht weiter kommen, informieren wir einen Lehrer.